BIRKENFELD AKTUELL
GEMEINDE
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 14. Juli 2023 | Einzelpreis € 1,00 | Nummer 28

Smart Birkenfeld

Technische Exkursion des Gemeinderats nach Berlin / Leuna

Wie sich der geplante Weg Birkenfelds zur klimaneutralen Gemeinde darstellt und wie die politische Unterstützung aus Berlin für „Smart Birkenfeld“ hierzu aussehen kann, diskutierten Experten, Mitglieder des Bundestags, des Gemeinderats und der Verwaltung beim energiepolitischen Dialog im Paul-Löbe-Haus.

Weiterlesen im Innenteil ...

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
  Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
  Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
  Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
  (Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
  Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
  Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder **docdirekt.de**

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst
d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreie Rufnummer erreichbar:
116 117

In lebensbedrohlichen Situationen
die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der
Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:
0761 120120 00

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:
07231 133 29 66

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 15.07.2023:
Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen, Am Mühlkanal 4, **Tel. 07231/454350**

Sonntag, 16.07.2023:
Hebel-Apotheke, Pforzheim, Simmlerstr. 3, **Tel. 07231/316699**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld
Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**
10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	**112**
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	**112**
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	**112**
Krankentransporte:	**19222**
Behinderten-Fahrdienst: Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / **60 95-222**
Polizei: Notruf	**110**
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / **47 18 58**
wenn nicht erreichbar ➔ Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / **7 91 20**
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / **39 38 37** o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	**08 00/7 97 39 38 37**
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / **1 80-0**
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	**08 00 / 3 62 94 77**
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / **7 25 860 01**
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / **48 86 - 43**
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / **48 20 00**

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld
Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld
Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de
Druck: Druckerei Schlecht, Kerschensteinstr. 10, 75417 Mühlacker
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:
Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,
www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld
Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld
Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld
Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01
Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel.07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / **1 11 01 11**
Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-285**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**
Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897**
Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs - und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Demenzzentrum westl. Enzkreis
San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Pflegestützpunkt westl. Enzkreis
San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.
Begegnungszentrum Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6
Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr
DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14.00 – 15.30 Uhr
Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen
Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator oder Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause und beraten Sie über Hilfsmittel und Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort oder auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei:
DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail:
wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus
Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung
Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de
Mo., Di., Do., Fr. 10.00 – 12.00, Di. 14.00 – 17.30 Uhr,
Mi., Do. 14.00 – 16.00 Uhr ... und nach Vereinbarung.
Offene Sprechstunde: Di. 16.00 – 17.30 Uhr, Do. 10.00 – 11.30 Uhr
… einfach ohne Termin vorbeikommen.

„Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt 0 72 31/ 45 76 33

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis
Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.
Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99
Herrn Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22.
keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de,
www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Caritasverband e. V. Pforzheim
Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email:
fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de<mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Altersjubilare

In Birkenfeld

15.07.	**Hildegard Michel,** Siemensstr. 42	75 Jahre
16.07.	**Siegfried Böck,** Genossenschaftsstr. 11	70 Jahre
17.07.	**Alice Soucek,** Dietlinger Str. 138	95 Jahre
17.07.	**Anna Afchar Kaboli,** Potsdamer Weg 3	75 Jahre
18.07.	**Alexander Saum,** Gartenstr. 34/1	70 Jahre
18.07.	**Horst Augenstein,** Mörikestr. 11	70 Jahre
21.07.	**Hedwig Pannier,** Dietlinger Str. 138	85 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle Pforzheim

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uh

Zur Vorsprache bei der Dienststelle wird die Online-Terminvereinbarung empfohlen, um längere Wartezeiten zu vermeiden.
Weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, Tel. **0 72 31 / 308 - 0**, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II
nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Dienstag, 25.07.2023

Gräfenhausen
Mittwoch, 26.07.2023

Leerung der grünen/blauen/gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen
- Grüne Papiertonne: Donnerstag, 03.08.2023
- Blaue Glastonne od. Korb: Freitag, 14.07. + Freitag, 11.08.2023
- Gelbe LVP-Tonne: Freitag, 04.08.2023

Service Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 15.07.2023	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 19.07.2023	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag, 20.07.2023	9.00 – 12.30 Uhr

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld
Auto/Rollerschlüssel

Fundsachen in Gräfenhausen
Modeschmuckkette

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt" und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt" und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt" jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:
2 Sitzersofa, Federkern, ausziebar zum Bett, 2x140 cm, gelb gemustert
Küchenwagen aus Massivholz, 100x43x90 cm

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:
Lattenrost, auch Rollrost 90 cmx200 cm
Mikrowelle

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2023

Nachdem aus den Reihen der Zuhörerschaft keine Fragen an die Gemeindeverwaltung eingehen, gibt BM Steiner bekannt, dass die untere Jagdbehörde im Landratsamt mitteilt, dass die Jagdpachtverträge unterschrieben sind und Gültigkeit haben. Zudem teilt er mit, dass die Gemeindeverwaltung das Projekt Nahwärmegebiet im Heimig nicht weiterverfolgen kann, da der zwischenzeitlich bekannt gewordene Verkauf des Hochhauses (Kreuzstraße 150) durch die Baugenossenschaft an eine andere Wohnbaugesellschaft die Rahmenbedingungen verändert hat.

BM Steiner gibt zahlreiche Spenden bekannt, die einstimmig angenommen wurden.

Für das Sponsoring des Straßenfestes gingen ein:

- 1000,00 € von Enayati Oberflächentechnik GmbH
- 1000,00 € von Karl Enghofer GmbH & Co. KG
- 500,00 € von Drollinger GmbH Metallveredelungswerke
- 500,00 € von Frank Berger, Edeka Berger
- 300,00 € von der Sparkasse Pforzheim Calw
- 200,00 € von Genthner GmbH
- 300,00 € von Metzgerei W. und R. Ganzhorn GmbH
- 750,00 € von Teigwarenfabrik Jeremias GmbH
- 500,00 € von Eurofins Inpac Medizintechnik GmbH
- 500,00 € von ARTA Drollinger Malerbetrieb GmbH
- 250,00 € von Elvira Kälber, evimedia

Für den Wald- und Naturkindergarten:

- 1000,00 € von der Fa. Mergl Kachelofenbau GmbH
- 289,59 € verschiedene Spender, anlässlich Tag der offenen Tür

Für Bedürftige von Spendern, ohne Namensnennung

- 10,00 € aus Fundsache
- 15,00 € aus Fundsache
- 50,00 €

Für die Kita Pappelstraße:

- 75,00 € Person, ohne Namensnennung

Die **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Wohnen** wird von Frau Daniela Arnolds, Leiterin der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes, in einem Sachstandsbericht präsentiert. Zunächst erläutert BM Steiner, dass die Stadt Pforzheim und die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn gemeinsam ihre städtebauliche Entwicklung für insgesamt rund 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner planen - organisiert im Nachbarschaftsverband Pforzheim (NBV). Dafür erarbeiten sie derzeit den Flächennutzungsplan 2035 und schreiben damit den derzeit wirksamen Flächennutzungsplan von 2005 fort.

Frau Arnolds zeigt auf, dass der Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans 2035 Prüfflächen enthielt, die auf ihre Eignung als Bauflächen untersucht wurden. Der Plan wurde in der ersten Jahreshälfte 2022 zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden aufgenommen und bearbeitet. In einer fachlich begründeten Abwägung aller Belange, Interessen und rechtlicher Vorgaben sind Vorschläge zur Veränderung dieser Prüfflächenkulisse entstanden. Da in Hinblick auf die neu geplanten Gewerbeflächen noch zahlreiche Fachfragen offen sind, jedoch ein erheblicher Bedarf an Wohnbauflächen besteht, soll letzteres Thema in einem Flächennutzungsplan Wohnen vorgezogen werden.

Die Diskussion um konkrete Wohnbauflächen in den Gremien der Mitgliedskommunen führt zu einem Entwurf für einen Flächennutzungsplan Wohnen, der Ende dieses Jahres in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim beschlossen wird. Der Entwurf des Flächennutzungsplans Wohnen soll Anfang 2024 im Rahmen der Offenlage präsentiert werden, um dann möglichst zügig zum Beschluss und zur Genehmigung geführt zu werden. Im Zuge der Offenlage haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Der Inhalt des Entwurfs weist geplante Bauflächen, Flächenänderungen und Flächenrücknahmen aus.

Auf die Frage von GR Cerqueira Karst, ob entnommene Flächen in einer weiteren Fortschreibung wieder aufgenommen werden können, antwortet Frau Arnolds, dass dies möglich ist.

Die von Birkenfeld eingereichten Prüfflächen werden folgendermaßen bewertet:

- Im Bereich Birkenfeld wurde für das Gebiet „Zollstock" die Nutzung von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche geändert. Von der eingereichten Fläche wird nur ein schmaler Streifen mit Tiefe einer Baulänge erhalten. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlichem Nutzen zugeführt.
- Die Prüffläche Sandweg wird als Fläche herausgenommen, die Kreuzstraße und Straßenäcker I und II werden in der Tiefe reduziert und östlich an das Lachenwäldle mit mehr Abstand festgesetzt. Ein Teil der Freihaltetrasse fällt landwirtschaftlichem Nutzen zu. Im oberen Bereich, von der Einmündung der Kreuzstraße kommend, soll das Gebiet als reines Wohngebiet definiert werden, ab der Anhöhe Einmündung Kirchgartenstraße wird gemischte Bebauung angesetzt.
- Die Prüffläche Schönblickweg / Zittauer Weg wird zur Einmündung Fleckenäckerweg hin verkleinert und als Wohnbaufläche definiert.
- In Gräfenhausen sind die Prüfflächen Bachstraße, Ellmendinger Straße und Lämmle / Weinbergstraße definiert worden. Die Bachstraße kann über §34 entwickelt werden und fällt aus der Betrachtung heraus. Der westliche Teil der Ellmendinger Straße könnte, falls beibehalten und in der Tiefe verkleinert, als Wohnbaufläche eingetragen werden, der östliche Teil entfällt in den weiteren Planungen aufgrund naturschutzrechtlicher Belange. Dafür wird Lämmle / Weinbergstraße neu als Wohngebiet definiert und an die bestehende Bebauung angepasst. Der Artenschutz kann dort realisiert werden.

BM Steiner sieht im vorliegenden Entwurf Entwicklungspotenzial für Birkenfeld. Die ausgewiesenen Flächen sind realistisch umsetzbar. Die Ziele, die im Gemeindeentwicklungskonzept ausgeführt sind, bedingen ein Wachstum Birkenfelds. Er weist jedoch auch auf die Planungen zur Innenentwicklung Erneuerung Ortsmitte hin, die auch in Hinblick auf Schaffung von Wohnraum viel Spielraum bieten.

GR Hartfelder weist auf die große Flächenversiegelung hin, die die Umsetzung des Entwurfs mit sich bringen wird. Er möchte daher vor allem auf die Erneuerung Ortsmitte setzen, da auch die bevorstehenden Definitionen der Gewerbeflächen weitere Flächenversiegelung mit sich bringen werden.

GR Gnadler merkt an, dass die Innenentwicklung Schaffung zahlreicher Wohnungen mit sich bringen wird. Der präsentierte Entwurf des Nachbarschaftsverbandes wird bis zur Umsetzung Jahrzehnte dauern.

Den **Stand der Ausführungen sowie der Kosten der Infrastruktur- und Straßenerneuerung Daimlerstraße** führt Herr Panther vom Planungsbüro Weber Ingenieure GmbH aus.

Auf dem Teilstück zwischen Kirchweg und Friedensstraße ist die Maßnahme abgeschlossen und der Feinbelag aufgebracht. Aktuell sind die Randsteine in der Bergstraße gesetzt und die Asphalt-Tragschicht eingebaut. Abschließend soll zwischen der Friedensstraße und der Bergstraße auf der Daimlerstraße der Feinbelag aufgebracht werden. Damit kann die Maßnahme Mitte Juli fertiggestellt werden.

Der Bauabschnitt III, die Verbindung zwischen Bergstraße und Bahnhofstraße in der Daimlerstraße wird derzeit zum Ausbau vorbereitet. Im Gegenteil zu Bauabschnitt I und II wird hier kein Vollausbau (Abwasser, Wasser, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung) durchgeführt, sondern lediglich im Gehwegbereich die Breitbandversorgung sowie die Straßenbeleuchtung erneuert. Sowohl Abwasser- wie auch Wasser- und Gasnetz werden in diesem Bereich nicht erneuert. Entgegen der Planung werden aufgrund der vorhandenen Wasser- und Gasleitungen in diesem Bauabschnitt keine neuen Bäume gepflanzt, da dies durch die Wurzeln zu Schäden an den Leitungen führen kann.

Im Bauabschnitt I und II in der Daimlerstraße wurde durch den Zweckverband Breitbandversorgung die Haupttrasse im Gehweg verlegt. Ein Anschluss der Gebäude zumindest mit Leerrohren für die Bereitbandversorgung wurde seitens des Zweckverbands abgelehnt. Diesen Ausbau hat für die kurze Interimszeit bis zur Förderung der sog. „Grauen Flecken" oder einen sonstigen Ausbau der Eigenbetrieb Gemeindewerke Birkenfeld übernommen, um zu einem späteren Zeitpunkt, wenn diese Häuser angeschlossen werden sollen, die Straße bzw. den Gehweg nicht wieder neu aufbrechen zu müssen.

Auf der Grundlage der Kostenschätzung liegt die Gesamtbaumaßnahme bezüglich der Kosten im vorgegebenen Rahmen.

Die zur erwartenden Gesamtbaukosten betragen nach der Kostenfortschreibung vom 15. Juni 2023 insgesamt rd. 1,91 Mio. EUR. Aktuell geht das planende Ingenieurbüro von Mehrkosten in Höhe von 76.000 EUR (ca. 4,1 % der Auftragssumme) aus. Mit eingerechnet sind dabei die Entsorgungskosten für Erdaushub (größer Z 2, ca. 50.000 EUR) sowie 30 Baumschutzgitter (ca. 25.000 EUR), die in der Maßnahme bei der Ausschreibung nicht beinhaltet waren und teilweise auch noch im Kirchweg eingebaut wurden. Die Maßnahme bewegt sich aus derzeitiger Sicht im Rahmen der veranschlagten Plankosten.

GR Fingberg kritisiert die sehr schmale Straßenführung. Diese Straße wird seines Erachtens aufgrund des Begegnungsverkehrs mit dem

ÖPNV nicht ausreichend breit sein und er sieht die Gefahr, dass Busse über den neuen Gehweg ausweichen und Schäden verursachen.
Herr Panther weist darauf hin, dass die Gehwege die Belastung kompensieren können, die Straßenbreite jedoch eine Verlangsamung des Verkehrs mit sich bringen wird und keine Ausweichmanöver über den Gehweg notwendig machen.
GR Hausmann und GR Girrbach begrüßen die Einhaltung des Kostenrahmens und GR Hausmann dankt für die vorausschauende Einbringung der Leerrohre im Bereich hin zur Bahnhofstraße.
GR Höll empfindet die Planung und Ausführung als ansprechend. Die Gestaltung der Pflanztaschen, entsprechend derer im Kirchweg, ist gelungen. Da es keine Baumpflanzungen im Abschnitt Bergstraße / Bahnhofstraße geben kann, möchte er aufgestellte Pflanzelemente umgesetzt wissen, um diesen Bereich zu begrünen.
GR Müller setzt den Hinweis, dass der ÖPNV nur attraktiv sein kann, wenn er zeitlich attraktiv ist. Dazu gehört ein geeigneter Ausbau der Straßen. Auch für ihn ist die Daimlerstraße zu schmal ausgebaut.
Im folgenden Tagesordnungspunkt beschließt der Gemeinderat einstimmig den **Vollzug des Forstwirtschaftsplanes der Jahre 2021 und 2022**. Herr Hemme stellt als zuständiger Revierförster die vom Forstamt des Enzkreises übersandten Vollzüge der Jahre 2021 und 2022 vor.
Das Jahr 2021 schließt nach den Unterlagen des Forstamtes mit einem Gewinn von rd. 40.000 EUR ab. Das Jahr 2022 schließt nach den Unterlagen des Forstamtes mit einem Verlust von rd. 15.000 EUR ab.
Herr Hemme führt aus, dass 2021 vor allem die finanzielle Förderung des Totholzkonzeptes zum positiven Abschluss beigetragen hat. Der Verlust 2022 resultiert zum Teil auch aus den niedrigen Einschlagsmengen, bedingt durch schlechter Marktpreise. Er setzt den Hinweis, dass es im Forst nicht möglich ist, einen trennscharfen Vollzug auszuweisen. Einnahmen aus dem Vorjahr werden ggf. erst im Folgejahr verbucht. Ein Betrachtungszeitraum über fünf Jahre hinweg ist seines Erachtens aussagekräftiger.
Herr Seufer erläutert ebenfalls, dass im Rahmen der Bilanzerstellung für die Jahresabschlüsse des kommunalen Haushalts der Jahre 2021 und 2022 die Ergebnisse durch eine geänderte Periodenzuordnung tatsächlich abweichen können.
GR Ochner fragt, ob die im Forsteinrichtungswerk verabschiedeten Jahreshiebe von 5,2 fm umgesetzt wurden. Herr Hemme erläutert, dass lediglich im Jahr 2016 etwa 200 fm über dem Hiebsatz geschlagen wurde. Alle anderen Jahre lag der Hiebsatz darunter. Im Zuge der neuen Forsteinrichtung wird der Hiebsatz neu diskutiert werden müssen.
Für den **Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis wurden die Änderungen der Verbandssatzung sowie der Zuständigkeitsordnung** einstimmig beschlossen.
BM Steiner erläutert, dass vor dem Hintergrund einer immer stärker werdenden Aufgabenbelastung des Verbandsvorsitzenden sowie durch die von der Gemeindeprüfungsanstalt angemahnten Anpassungen der Verbandsstruktur die Verbandsversammlung die grundsätzliche strukturelle Neuausrichtung des Zweckverbandes beschlossen hat. Die konkrete Ausgestaltung wurde von der Verbandsversammlung vorberaten und die Einführung einer Geschäftsführung beschlossen. Auf Grundlage des dabei besprochenen Eckpunktepapiers wurde die Anpassung der Verbandssatzung, der Zuständigkeitsordnung sowie der Geschäftsbesorgungsvereinbarung zwischen Zweckverband und dem Enzkreis vorbereitet. Die Verbandsversammlung soll auf ihrer Sitzung am 25.07.2023 die Anpassung der Verbandssatzung sowie der Zuständigkeitsordnung des Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis beschließen. Anschließend kann die Ausschreibung der Geschäftsführerstelle erfolgen.
GR Weizenhöfer möchte wissen, ob der Beschluss keine Mehrkosten für die Gemeinde Birkenfeld mit sich bringen wird, da diese nicht in der Beschlussvorlage aufgeführt sind.
Herr Seufer antwortet, dass Aufwände entstehen werden, die vom Verband auf die Kommunen umgelegt werden.
Der **Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten Gräfenhausen, Pappelstraße und den Wald- und Naturkindergarten für das Kindergartenjahr 2023/2024** stimmt der Gemeinderat bei sechs Gegenstimmen mehrheitlich zu. Die neuen Kindergartenbeiträge gelten von 01.09.2023 bis 31.08.2024.
Herr Haß führt aus, dass die Elternbeiträge zuletzt am 19.07.2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023, auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Landesverbände, angepasst wurden. Mit Schreiben vom 05.05.2023 wurden jetzt die gemeinsamen Empfehlungen der vier Kirchen-Konferenzen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 fortgeschrieben. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird eine Erhöhung der Elternbeiträge **um 8,5 %** empfohlen.
Die Erhöhung bezieht sich auf die bislang veranschlagten Elternbeiträge. Nach den Unter-lagen betrug der Kostendeckungsgrad zum 01.09.2022 für alle kommunalen Kindertages-einrichtungen gewichtet ca. 12 bis 18 % (je nach Einrichtung).
Durch die Erhöhung der Elternbeiträge entstehen für die kommunalen Kindertagesstätten (kalenderjährliche) Mehreinnahmen in Höhe von rund 26.000 €.
GR Hausmann spricht sich gegen eine Erhöhung aus.
GR Gnadler sieht eine Erhöhung nicht gerne, stimmt jedoch zu, da bei Bedarf und in finanziellen Nöten die Möglichkeit besteht, Anträge auf finanzielle Unterstützung zu stellen.
GR Hartfelder lehnt eine Erhöhung ebenfalls ab. Die minimalen zusätzlichen Einnahmen entsprechen nur einem kleinen Anteil der Kosten, die zu tragen sind. Er möchte eher das Personal finanziell bessergestellt wissen.
BM Fingberg möchte wissen, ob es bekannt ist, wie viele Anträge auf finanzielle Unterstützung eingehen. BM Steiner erklärt, dass dies nicht bekannt ist. In Einzelfällen wird bei der Beantragung Unterstützung geleistet. Die Anträge selbst werden ans Landratsamt gerichtet.
Die **Vergabe der Gaslieferungen für die Jahre 2024 und 2025** wird einstimmig beschlossen.
Herr Seufer erläutert, dass in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt im Durchschnitt jährlich rd. 4.262 GWh Gas verbraucht wurden. Grundsätzlich setzt sich der Energiebezugspreis aus dem Energiepreis und sonstigen Preisbestandteilen, z.B. Netznutzungsentgelte, Messpreis, staatliche Abgaben wie Energiesteuer oder Umsatzsteuer, zusammen. Lediglich der Energiepreis ist variabel und unterliegt den Gesetzen des Marktes. Die sonstigen Preisbestandteile sind nicht zu beeinflussen und fallen bei allen in Betracht kommenden Lieferanten in gleicher Höhe an. Somit stellt sich zur Festlegung der Preisbasis lediglich die Frage des Beschaffungszeitpunktes, der im aufgezeigten Beschlussvorschlag unter Abwägung von Risiken und Chancen dargestellt wird. Die Beschaffung wird durch den Beschluss auf vier festgesetzte Tage im Zeitraum bis Oktober 2023 festgesetzt. Der Gasliefervertrag wird mit den Stadtwerken Konstanz GmbH abgeschlossen. Maximale und minimale Börsenpreise definieren einen Rahmen, in dem sich der Einkauf bewegen darf. Dadurch werden Risiken minimiert.
GR Feuerbacher befürwortet das Vorgehen. Er fordert, die Bedarfsmenge in den nächsten Jahren durch Sanierungsmaßnahmen zu reduzieren und befürchtet durch die Festsetzung der hohen Mengen unnötige Kosten. Herr Seufer entgegnet, dass nur tatsächlich anfallende Abnahmemengen bezahlt werden.
GR Ochner unterstützt die Haltung von GR Feuerbacher und fordert den Sanierungsstau in den nächsten Jahren abzubauen.
GR Weizenhöfer sieht es kritisch, die Bestelltage konkret zu definieren. Dadurch könnten ggf. erhöhte Kosten entstehen, weil abfallende Tendenzen nicht mitgenommen werden.
Herr Seufer stellt dem entgegen, dass durch die tagesgenaue Festlegung der spekulierende Aspekt verhindert wird.
GR Girrbach möchte wissen, ob der zu treffende Beschluss von den Stadtwerken Konstanz auch in dieser Weise umgesetzt werden kann. Herr Seufer bejaht dies.
Für die **Pflasterarbeiten vor der neuen Fahrzeughalle des Bauhofs** wird die Fa. Pfirmann GmbH & Co. KG, Pforzheim mehrheitlich bei zwei Enthaltungen mit einem Angebotspreis von 118.880,25 EUR brutto beauftragt. Zusätzlich wird die Fa. Pfirmann GmbH &. Co. KG, Pforzheim mit der Herstellung und anschließenden Wiederverfüllung des erweiterten Stufengrabens zum Anschluss der neuen Fahrzeughalle an das Bestandsgebäude zum Preis von rd. 14 TEUR brutto beauftragt. Zur Ausführung kommt die Herstellung einer Fläche vor der Fahrzeughalle mit einer Länge von 10 Metern einschließlich der Herstellung der

Entwässerungsrinne vor der Toranlage.
Herr Seufer erläutert, dass das Projekt Bauhof 2020 mit der Vergabe der Pflasterarbeiten vor der neuen Fahrzeughalle seinen vorläufigen Abschluss findet und dann auch abgerechnet wird. Der ursprünglich kommunizierte Fertigstellungstermin kann jedoch nicht gehalten werden, zumal es u.a. bei der Vergabe des Gewerkes Heizung/Sanitär zu Verzögerungen kam.
GR Lemminger möchte wissen, ob es für den gesamten Bauhof eine Planung gibt, die aufzeigt, wie die einzelnen Teilbereiche gestaltet werden sollen.
Herr Seufer verweist auf die Gemeinderatssitzung im Herbst 2023, in der die neue Gesamtkonzeption des Bauhofs den Räten vorgestellt und zur Abstimmung vorgelegt wird. Die jetzt umgesetzte Fläche kann in die zukünftigen Planungen einbezogen werden.
Dem **Nachtragshaushalt des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2022** wird bei zwei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt. GR Girrbach sieht Auswirkungen auf die Haushalte und befürchtet steigende Gebühren in der Abwasserentsorgung.
Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig **die Vergabe der Fliesenarbeiten im Neubau der KiTa Pappelstraße** an die Fa. Fliesenleger Dieter Kümmer e.K. aus Bretten zum Angebotspreis von 66.213,50 €.
GR Lemminger kritisiert im Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** die Terminvergabe-Modalitäten im Rathaus. Er bemängelt fehlende Flexibilität, wenn Bürgerinnen und Bürger ohne Termin erscheinen. Frau Wieland, Leiterin des Ordnungsamtes, erklärt, dass die Terminvergabe Wartezeiten verhindert und insgesamt positiv verläuft. Wem es nicht möglich ist, online einen Termin zu vereinbaren, kann dies auch telefonisch oder persönlich über die Zentrale erledigen. Kleinere Dienstleistungen, wie z.B. das Abholen eines Ausweises können weiterhin ohne Terminvereinbarung vorgenommen werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **25. Juli 2023** im großen Ratssaal im Rathaus in Birkenfeld statt.

Technische Exkursion des Birkenfelder Gemeinderats zum Projekt Smart Birkenfeld

Im Rahmen des Projektes „Smart Birkenfeld" fand am 22. und 23.6.2023 eine technische Exkursion des Birkenfelder Gemeinderates nach Berlin und Leuna statt. Hintergrund ist der entschlossene Wille Birkenfelds, die Gemeinde bis 2040 klimaneutral zu bewirtschaften. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2015 getroffen und im integrierten Klimaschutzkonzept verankert (www.birkenfeld-enzkreis.de/tools/downloads/?aktuelles=465). Mit der Exkursion wurde ermöglicht, sich ein realistisches Bild der zukünftig smarten Energieversorgung Birkenfelds zu machen, Experten zu befragen und Kontakte zur politischen Ebene zu knüpfen, auch um dort für Unterstützung zu werben.
Auftakt war der „Energiepolitische Dialog" im Deutschen Bundestag mit den Bundestagsabgeordneten Gunther Krichbaum (CDU/CSU), Stephanie Aeffner (Bündnis 90/Die Grünen) und Rainer Semet (FDP), die im Rund zusammen mit den Top-Experten innovativer Energielösungen das Realisierungskonzept von Smart Birkenfeld diskutierten. Zu den Top-Experten gehörten Alexander Voigt (Gründer und Vorstand der HH2E AG), Dr. Simon Schäfer-Stradowsky (Geschäftsführer IKEM) und Eckard Veil (Geschäftsführer von Energie und Wasser Potsdam GmbH), die zusammen mit 18 engagierten Gemeinderäten mit Bürgermeister Martin Steiner und Dr. Albrecht Reuter, Projektsteuerer und Geschäftsführer der Fichtner IT Consulting GmbH, (www.fit.fichtner.de), als Moderator in regen Austausch kamen. (Dazu die Bilder obere Reihe, links und rechts und untere Reihe links, aufgenommen im Paul-Löbe Haus)
Der vorgestellte Weg Birkenfelds in die Klimaneutralität wurde von den Bundestagsabgeordneten mit Interesse aufgenommen. Die Vielschichtigkeit und Hemmnisse konnten diskutiert, aber noch nicht gelöst werden. Knackpunkte sind u.a. die Risikoabsicherung der sehr hohen Anfangsinvestitionen, die Gestaltung von politischen Rahmenbedingungen, die den Zubau von innovativen, erneuerbaren Energielösungen z.B. der Wasserstoffproduktion begünstigen und die Sicherstellung der Lieferketten.
Die Einzelkomponenten eines zukünftigen Energie-Mixes konnten vor Ort bei Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) und in Leuna bei InfraLeuna GmbH besichtigt werden, die mit vergleichbaren Problemen bei der Umsetzung der politischen Zielvorgaben zu kämpfen haben. Die Bilder in der zweiten Reihe zeigen Werkleiter René Elgert, der in Potsdam den Gemeinderäten die Funktionsweise einer der größten Solarthermieanlagen Deutschlands erläutert. Im Gespräch mit Eckard Veil (Geschäftsführer der EWP) erfuhren BM Steiner und Dr. Albrecht Reuter, dass diese Solarthermieanlage ein wichtiger Baustein der Energie- und Dekarbonisierungsstrategie der EWP ist (Bild 3. Reihe, Mitte). Fernwärme spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des neuen „Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050" der Landeshauptstadt Potsdam und steht durch die derzeitige politische Diskussion im allgemeinen Fokus.
Im Besucherzentrum der InfraLeuna GmbH erhielten die Teilnehmenden der Technischen Exkursion Informationen über einen der großen und modernen Industriestandorte Deutschlands (Bild obere Reihe, Mitte und untere Reihe, rechts). Bei der anschließenden Werksrundfahrt konnte die Delegation aus Birkenfeld u.a. eine Wasserstoff-Elektrolyseanlage zu Gesicht bekommen.

Die Fraktionssprecher der im Gemeinderat vertretenen Parteien sind sich unisono einig: Das Birkenfelder Systemkonzept ist komplex und einzigartig. Bis Oktober will der Gemeinderat über die nächsten, konkreten Realisierungsschritte beraten.
Bürgermeister Steiner betonte, dass es richtig und notwendig sei, für die Energieversorgung der Zukunft vor Ort konkrete Konzepte zu entwickeln und diese umzusetzen. Die Frage der Energieversorgung ist eine Zukunfts- und Standortfrage, so Steiner. Gemeinderat und Verwaltung sind sich einig diesen Weg zu gehen und auch weiterhin die Kontakte zu den hiesigen Abgeordneten im Dt. Bundestag zu sichern und im Gespräch zu bleiben.

Musik aus Dresden vollständig abgewickelt – große Spende geht an die Gemeinde Birkenfeld

Gewohnt familiär findet auch das letzte Treffen des Freundeskreises Musik aus Dresden im Martin-Luther-Gemeindehaus statt. Bei Kaffee, Wasser und Flachswickel werden die letzten Gespräche im Rahmen der Vereinsauflösung geführt.
Nach einem Jahr Liquidationsfrist kann der Verein nun geschlossen werden. Laut Vereinssatzung geht das restliche Vermögen an die langjährigen Mitveranstalter: Die Ev. Kirchengemeinde Birkenfeld und die Gemeinde Birkenfeld zu gleichen Teilen.

Mit den gespendeten Mitteln werden die Birkenfelder Bläsergruppen unterstützt, die schulübergreifend an allen drei Grundschulen miteinander am Montag- und Freitagvormittag musizieren und am vergangenen Wochenende auf dem Birkenfelder Straßenfest ihr Können präsentierten.
BM Steiner betont ebendiesen familiären Charakter der Vereinstätigkeit des Freundeskreises, der die 1981 von Pfarrer Hans Haag ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe unter der Führung von Frau Dorothee Schumacher auszeichnete. Viele bedeutende Künstler fanden in den vergangenen Jahrzehnten den Weg nach Birkenfeld und machten Birkenfeld weit über den Kreis für diese Konzerte und Sonderveranstaltungen bekannt. Herzlichen Dank für die großzügige Spende an die Birkenfelder Bläsergruppen.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de

Katastrophenschutzübung Heißer Norden

Vom 23.06.-25.06. fand auf dem Standortübungsplatz der Bundeswehr in Külsheim die Katastrophenschutzübung „Heisser Norden" des RP Karlsruhe statt. Alle Stadt- und Landkreise des RP Karlsruhe entsandten entsprechende Einheiten zur Übung. Der Enzkreis stellte Kräfte zur Führung in der Führungsstufe C (Verbandsführung) und einen Zug Brandbekämpfung. Jeweils drei Kameraden aus beiden Abteilungen wurden mit dem LF10 im Brandbekämpfungszug eingesetzt.

WIR FÜR EUCH! IHR MIT UNS?

Nach der gemeinsamen Anreise am Freitagnachmittag wurde zusammen mit den Kameraden der Feuerwehren Straubenhardt, Ötisheim, Eisingen, Remchingen, Wiermsheim und Knittlingen der Zeltplatz vorbereitet. Anschließend wurden alle Teilnehmer durch den Bezirksbrandmeister des RP Karlsruhe Jürgen Link begrüßt.
Der Samstagmorgen begann mit Vorträgen zum Thema Wasserförderung über lange Wegstrecken und Vegetationsbrandbekämpfung. Am Nachmittag ging es dann zur Stationsausbildung. An mehreren Stationen wurden verschiedene Fahrzeuge und Abrollbehälter des Katastrophenschutzes vorgestellt. An weiteren Stationen konnte ein Einblick in Geräteschaften und zum Vorgehen zur Vegetationsbrandbekämpfung gewonnen werden.
Am Sonntag stand dann die eigentliche Übung an. Angenommen wurde ein großflächiger Waldbrand. Die Wasserförderungszüge mussten eine Förderstrecke von ca. 8 Km aufbauen damit die Brandbekämpfungzüge vor Ort Wasser hatten. Die Kräfte des Zug Brandbekämpfung des Enzkreises waren mit Nachlöscharbeiten beauftragt. Hier konnten die am Tag zuvor erlernten Techniken ausprobiert werden.
Nach der Übung ging es an das gemeinsame Abbauen und dann an die Rückreise. Die Kameraden waren gegen 17:00 Uhr müde aber um einige Erkenntnisse reicher wieder in Birkenfeld.

Katastrophenschutzübung Heißer Norden

Grundausbildung mit Erfolg beendet

Felix Lorenz hat in den Vergangenen Wochen den Grundlehrgang „Lang" mit Erfolg abgeschlossen. Die Besonderheit dieser Art der Grundausbildung ist, dass es sich um lediglich 8 Termine + 2 Termine für den Funklehrgang handelt, die über insgesamt drei Monate verteilt sind. Jeweils ein Freitagabend und Samstag im Monat.
Damit ist diese Art der Grundausbildung sehr gut mit dem normalen Alltag kompatibel. Egal ob mit Familie, Schule, Ausbildung, etc.
Innerhalb der 4 Wochenenden lernt man unter andern einen Löschangriff aufzubauen, Knoten, Technische Hilfeleistung, Leitern stellen, Gefahren an der Einsatzstelle oder auch wie man eine Einsatzstelle richtig absichert. Kurz gesagt wird einem viel über das grundlegende Feuerwehrwissen beigebracht. Der Inhalt der Grundausbildung „lang" ist vergleichbar mit den Inhalt der herkömmlichen Grundausbildung. Lediglich der Erste-Hilfe-Kurs und Atemschutzlehrgang müssen gesondert absolviert werden.
Am Ende der Grundausbildung gibt es eine Abschlussprüfung welche aus einem schriftlichen sowie einem praktischen Teil besteht.
Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung wünscht die Feuerwehr Birkenfeld.

Felix Lorenz hat die Grundausbildung mit Erfolg beendet

Allgemeinverfügung

zum Verbot des Mitführens und Konsums von alkoholischen Getränken sowie ein Aufenthaltsverbot von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages auf dem Außengelände der Schwarzwaldhalle angrenzend an die Ludwig-Uhland-Schule, dem Außengelände der Hermann-Gross-Sporthalle und dem angrenzenden Sportplatz, sowie am Kriegerdenkmal Gräfenhausen, im Außenbereich des Rathauses Gräfenhausen, dem Spielplatz Schulstraße, dem angrenzenden Sportplatz und dem Parkplatz Sixthalle in der Gemeinde Birkenfeld

Die Gemeinde Birkenfeld erlässt aufgrund von § 3 (1) PolG in Verbindung mit § 30 (2) PolG und aufgrund des § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. **Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken und alkoholischen Lebensmitteln ist auf folgenden Örtlichkeiten untersagt:**
   Auf dem Außengelände der Schwarzwaldhalle, angrenzend an die Ludwig-Uhland-Schule, dem Außengelände der Hermann-Gross-Sporthalle und dem angrenzenden Sportplatz, sowie am Kriegerdenkmal Gräfenhausen, im Außenbereich des Rathauses Gräfenhausen, dem Spielplatz Schulstraße, dem angrenzenden Sportplatz und dem Parkplatz Sixthalle.
2. **Der Aufenthalt an den in Ziffer 1 genannten Örtlichkeiten ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr am nächsten Tag untersagt.** Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Ortspolizeibehörde.
3. Gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.
4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffer 1) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 500,- Euro angedroht.
5. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffer 2) wird ein Platzverweis angedroht. Eine Zuwiderhandlung gegen einen vollziehbaren Platzverweis oder Aufenthaltsverbot stellt gem. § 133 (2) PolG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden kann.

6. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Folgetag nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 41 LVwVfG als bekannt gegeben und entfaltet somit Gültigkeit ab Samstag, den 15.07.2023.
Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Gemeinde Birkenfeld, Ordnungsamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

7. Begründung

Im Bereich des Außengeländes der Schwarzwaldhalle angrenzend an die Ludwig-Uhland-Schule, dem Außengelände der Hermann-Gross-Sporthalle und dem angrenzenden Sportplatz, sowie am Kriegerdenkmal Gräfenhausen, im Außenbereich des Rathauses Gräfenhausen, dem Spielplatz Schulstraße, dem angrenzenden Sportplatz und dem Parkplatz Sixthalle kam es bereits in den vergangenen Jahren, insbesondere in den warmen Monaten, zu erheblichen Belästigungen der Anwohner, die sich in ihrer Nachtruhe durch lärmende Personen und Personengruppen gestört fühlen. Auch kommt es, in Folge von übermässigem Alkoholgenuss, immer wieder zu erheblichen Beschädigungen an den gemeindeeignenen Gebäuden und deren Außengelände. Dies reicht von Schmierereien an den Wänden bis hin zu teuren und in der Reparatur aufwendigen Beschädigungen von Türen, Fenstern und gemeindeeigener Infrastruktur. Die Hinterlassenschaften der sich dort aufhaltenden Gruppen werden in regelmäßigen Abständen durch die Gemeindehausmeister beseitigt. Diese berichten von einer zunehmenden Anzahl von Glasscherben, die eine Verletzungsgefahr darstellen, sowie von einer starken Verunreinigung der Gemeindeliegenschaften durch Müll, Urin, Kot und Erbrochenem. In einer erschreckenden Regelmäßigkeit müssen zerstörte Mülleimer, Beleuchtungseinrichtungen, Sitzgelegenheiten, Fenster und Türen wieder instandgesetzt oder komplett erneuert werden. Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass sich insbesondere in den Abendstunden einzelne Jugendliche/junge Erwachsene und andere Gruppen auf den genannten Örtlichkeiten treffen, dort Alkohol konsumieren und im Nachgang aufgrund des Konsums Vandalismus betreiben. Anwohner fühlen sich durch den Lärm, den diese Gruppen bei ihrem Aufenthalt machen, massiv in ihrer Nachtruhe gestört. Zudem sind die betroffenen Liegenschaften tagsüber dem schulischen Aufenthalt, der Ausübung des Vereinssports, sowie einem kulturellen und gesellschaftlichen Zweck gewidmet. Die Bürger sind somit durch die Beschädigungen und die Hinterlassenschaften, nicht unerheblichen Gefahren ausgesetzt. Insbesondere erfahren diese Liegenschaften durch das Verhalten Einzelner eine Abwertung, der die Aufenthaltsqualität nachhaltig beeinflusst. Mit dem anhaltenden Vandalismus an diesen Örtlichkeiten und der alkoholkonsumgeprägten Umgebung entsteht dem Vermögen der Gemeinde Birkenfeld ein nachhaltiger Schaden. Gebäudeteile und Infrastruktur müssen ersetzt werden, was sich auf den Haushalt der Gemeinde auswirkt und nicht zuletzt zu Lasten der Steuerzahler geschieht. Maßnahmen zur Unterbindung dieses Verhaltens und zum Schutz der Rechtsgüter der Anwohner und der Gemeinde Birkenfeld sind daher unerlässlich.
Nach § 3 (1) PolG in Verbindung mit § 30 (2) PolG können Polizei und Ordnungsbehörden, jederzeit Maßnahmen zum Schutz des Gemeinwesens und zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung treffen. Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung sind zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Zur Beseitigung einer Störung und zur Abwendung einer Gefahr kann so auch einer Person oder einer Personengruppe der Aufenthalt an einem Ort vorübergehend oder auf Dauer untersagt werden. Auch die Modalitäten des Aufenthalts können an die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit angepasst werden.
Diese Vorschriften stellen nicht nur eine Ermächtigungsgrundlage für behördliches Handeln dar, sie verpflichten die Verwaltung auch, diese hochrangigen Rechtsgüter zu schützen. Ohne das Alkoholverbot gemäß Ziffer 1 und dem Aufenthaltsverbot unter Ziffer 2 ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Anwohner weiterhin massiv gestört, das Gemeindeeigentum zerstört und beschmutzt, sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche unnutzbar gemacht werden. Die Gemeinde Birkenfeld hat als zuständige Ordnungsbehörde daher von Amts wegen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu treffen.
Da die Gefahrenlage an allen o.g. Örtlichkeiten besteht, ergeht diese Anordnung als Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 LVwVfG an alle Bürger. Dies ist auch deswegen angebracht, um zweifelsfrei jede Personengruppe, durch die eine Störung und Gefährdung an den benannten Örtlichkeiten erfolgen könnte - insbesondere wenn der/die Störer/in/innen der zuständigen Behörde eventuell nicht bekannt sind, mit der Folge, dass ein Vorgehen mittels Einzelverfügung(en) lückenhaft wäre - zu erfassen.
Das Verbot des Konsums und Mitführen von alkoholischen Getränken und alkoholischen Lebensmitteln (Ziffer 1) und das nächtliche Aufenthaltsverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06:00 Uhr (Ziffer 2) ist zur Verhinderung von Störungen der Anwohner, zur Verhinderung von mutwilliger Zerstörung von Eigentum der Gemeinde Birkenfeld und einer Gefährdung der Kinder und Jugendlichen durch die Hinterlassenschaften geeignet.

8. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die in Ziffer 3 enthaltene Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Aufgrund dieser Vorschrift entfällt damit die aufschiebende Wirkung eines gegen diese Verfügung gerichteten Widerspruchs bzw. einer entsprechenden Anfechtungsklage bis zu dem in § 80b VwGO genannten Zeitpunkt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Anwohner einer akuten Belästigung und Störung der Nachtruhe, einer hohen Verletzungsgefahr (umherliegende Glasscherben) sowie das Eigentum der Gemeinde Birkenfeld einer hohen Gefahr der Beschädigung und Verschandelung ausgesetzt sind, soweit das Verbot nach Ziffer 1 und das Aufenthaltsverbot Ziffer 2 dieser Verfügung nicht beachtet werden.

Da jederzeit, wie in den vergangenen Monaten, mit dem Eintritt von Belästigungen oder Beschädigungen gerechnet werden muss, überwiegt in diesem Fall das öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzbarkeit der Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren das Interesse der Bürger an dem vorläufigen Aufschub einer Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2). Dies gilt umso mehr, weil durch diese Verfügung nicht der Aufenthalt an sich, sondern dieser lediglich hinsichtlich der Art der mitgeführten Getränke, sowie in der Zeit der allgemeinen Nachtruhe, eingeschränkt wird.

9. Zwangsmittel

Diese Verfügung (Ziffer 1 und 2) ist gemäß § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsvollstreckungs-gesetz (LVwVG) auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit vollstreckbar. Wegen der Dringlichkeit der Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer 1 und 2 zum Schutz der Anwohner in Ihrer Nachtruhe und zum Schutz des Eigentums der Gemeinde Birkenfeld vor Beschädigung und Verschandelung wird nach §§ 18, 19, 20 und 23 LVwVG für den Fall der Nichtbeachtung von Ziffer 1 dieser Verfügung die Festsetzung eines Zwangsgelds in Höhe von 500,- Euro angedroht. Für den Fall der Nichtbeachtung von Ziffer 2 dieser Verfügung wird ein Platzverweis (Unmittelbarer Zwang) angedroht.

Die Androhung eines Zwangsgeldes in dieser Höhe ist geeignet und erforderlich, um die verstoßenden Personen zur Einhaltung der Verfügung (Ziffer 1) zu bewegen. Insbesondere weil die Befolgung des Verbots nach Ziffer 1 dieser Verfügung bzw. der Beachtung der Maßgaben für einige Gruppen zu einer Minderung der Aufenthaltszeit und -Qualität führen könnte, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Personen die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgeldes leichtfertig in Kauf nehmen könnten. Die Höhe des Zwangsgeldes ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter angemessen und stellt das mildeste Mittel dar.

Das Zwangsgeld kann durch Zwangsvollstreckung gemäß § 13 ff. LVwVG beigetrieben werden. Die wiederholte Anwendung eines – auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgeldes – ist möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht auf Antrag bei Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes Zwangshaft anordnen kann.

Die Androhung eines Platzverweises im Rahmen des Unmittelbaren Zwangs zur Durchsetzung der Ziffer 2 dieser Verfügung ist geeignet und erforderlich, um die verstoßenden Personen zur Einhaltung zu bewegen. Unmittelbarer Zwang darf gem § 26 (2) LVwVG nur angewandt werden, wenn Zwangsgeld und Ersatzvornahme nicht zum Erfolg geführt haben oder deren Anwendung untunlich ist. Insbesondere weil die Befolgung des nächtlichen Aufenthaltsverbots nach Ziffer 2 dieser Verfügung zu einer deutlichen Einschränkung der nächtlichen Aufenthaltszeit an den benannten Örtlichkeiten führt, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Personen die Festsetzung eines Zwangsgeldes leichtfertig in Kauf nehmen könnten, bzw. nicht freiwillig die Örtlichkeit verlassen. Zur Beseitigung der Störung ist somit ein Zwangsgeld oder die Ersatzvornahme untunlich. Ein Platzverweis ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter angemessen und stellt das mildeste, sowie sachdienlichste Mittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung (Ziffern 1, 2 und 4) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Birkenfeld, Ordnungsamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld Widerspruch erhoben werden.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Birkenfeld, 11.07.2023

Martin Steiner
Bürgermeister

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:
Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr
Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de
Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:
Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen
Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

„Bilderbuchkino für Zuhause"

Was ist das? Von Mitte bis Ende des Monats gibt es eine Geschichte, die ihr zuhause am PC oder Tablet anschauen könnt.

Wie funktioniert das? Wenn ihr mitmachen wollt, erhaltet ihr von uns einen Code. Öffnet die Internetseite www.onilo.de und klickt einfach auf den orangenen Kreis mit der Aufschrift „Schüler- & Verleihcode". Hier müsst ihr nun den Code eingeben und schon kann es losgehen. Der Code ist zwei Wochen gültig. Und als Zugabe gibt es noch ein Bastelpaket, das ihr in der Bibliothek abholen könnt.

Bilderbuchkino im Juli

Jetzt im Juli könnt ihr euch **„Paula macht Ferien am Meer"** anschauen und vorlesen lassen. Das passende Bastelmaterial dazu kann bei uns abgeholt werden. Es steht während unserer Öffnungszeiten in Gräfenhausen und Birkenfeld in einer Kiste bereit und beinhaltet, neben der Bastelanleitung und dem Material, auch den Code. Wer nicht basteln möchte oder es nicht schafft vorbei zu kommen, der kann auch einfach in der Bibliothek anrufen oder schickt uns eine E-Mail. Ihr erhaltet dann einen Code, dieser ist **vom 17.07.23 bis 30.07.23** gültig.

Probiert es aus – wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen. Über Rückmeldungen, gerne auch mit einem Foto von euren Basteleien freuen wir uns besonders!

Sommerlounge mit Flohmarkt in der Gemeindebibliothek in Birkenfeld

In Birkenfeld erstrahlt unsere „Wagenhalle" in neuem Glanz – wir haben für Sie unsere Sommerlounge gerichtet, mit gemütlichen Sesseln zum Schmökern und Verweilen und Tischen, auf denen gerne Spiele ausprobiert werden dürfen oder Zeitschriften gelesen …. Außerdem steht ein Flohmarkt bereit, der Bücher zum kleinen Preis verspricht, die mit gutem Gewissen mit Sand und Meer in Kontakt kommen können.

Landratsamt Enzkreis

Drei Angebote zum „Enzkreis erleben":

Informativer Spaziergang mit Klosterführerin und anspruchsvolle Radtouren mit dem ADFC

Im Rahmen des Veranstaltungskalenders „Enzkreis erleben bietet die langjährige Klosterführerin Anita Dworschak am **Sonntag, 23. Juli, von 13:15 bis ca. 16 Uhr** einen informativen Spaziergang über einstige Klosterweinberge zum historischen und idyllischen Maulbronner Schafhof an. Im dortigen Museum wird auf zauberhafte Weise und mit viel Liebe zum Detail die Vergangenheit dargestellt und es werden mitunter Kindheitserinnerungen geweckt. Wer Interesse an diesem Programm für die ganze Familie inklusive Hund hat, kann sich direkt bei Anita Dworschak unter Telefon 07043 8864, per E-Mail an AnitaDworschak@t-online.de oder über www.klosterwelten.net **anmelden**. Die Teilnahme kostet 6 Euro pro Person, Kinder sind frei. Der Preis enthält den informativen Spaziergang und die Führung im Schafhofmuseum Das Programm kann nach Terminabsprache auch von Gruppen gebucht werden.

Ebenfalls am **Sonntag, 23. Juli**, bietet auch der ADFC eine reizvolle Radtour auf den Spuren von Flößern und Holzhauern. Die anspruchsvolle Runde führt zur Einmündung des Stutzbaches in die Nagold, dem Startpunkt der Flößerei auf dem Fluß in den vergangenen Jahrhunderten. Der einst für Flößer und Holzhauer wichtige Ort „Erzgrube" ist seit der Fertigstellung der Nagoldtalsperre im Jahr 1970 ein beliebtes Naherholungsziel. Vom **Treffpunkt um 9:45 Uhr** am Bahnhof Bad Wildbad folgt die anspruchsvolle Strecke zunächst der Enz flussaufwärts bis nach Enzklösterle. Auf Waldwegen geht es dann über Besenfeld in die Erzgrube hinunter. Nach einer Einkehr wird die Rückfahrt über Simmersfeld und Würzbach in Angriff genommen. Die Tour endet wieder im Enztal an der S-Bahn-Haltestelle Eyachbrücke. Insgesamt beträgt die Strecke 80 Kilometer mit 1.200 Höhenmetern. Die Teilnahmekosten betragen drei Euro

pro Person; ADFC-Mitglieder sind kostenfrei. **Anmeldungen** nimmt der ADFC per Mail an jens.grosshans@adfc-bw.de gerne entgegen.
Eine Woche später, am **Sonntag, 30. Juli**, steuert der Fahrrad-Club dann das Wassermuseum Maisenbacher Sägmühle an. Vom Gasthaus Kupferhammer in Pforzheim geht es um 10 Uhr durch das Nagoldtal bis Bad Liebenzell. Von dort führt die Tour bergauf durch das Lengenbachtal zum Ziel, wo die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, sich gründlich zum immer wichtiger werdenden Thema „Wasser" zu informieren. Anschließend geht es hinauf zum Steinkreis bei Schömberg und weiter über Langenbrand zur Büchenbronner Höhe. Dort werden die Radfahrer mit einem wunderbaren Ausblick auf Pforzheim und den Enzkreis belohnt. Die Rückfahrt führt vorbei am Herrmannsee wieder hinab in die Stadt Pforzheim. Die Runde hat eine Streckenlänge von 55 Kilometern und 900 Höhenmetern. Die Teilnahme kostet ebenfalls drei Euro für Nicht-Mitglieder beim ADFC. Interessierte an dieser Radtour können sich per E-Mail an helmut.kuntschner@adfc-bw.de **anmelden**.

Alle drei Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben", die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurden. Sie bieten bis Ende November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events eingestellt. (enz)

Nach dem Wassermuseum Maisenbacher Sägmühle steuert die Radrunde des ADFC den Steinkreis bei Schömberg an.
(Bild: Enzkreis; Fotografin: Angela Gewiese)

Sterneninsel

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis

Wittelsbacherstr. 18 · 75177 Pforzheim · Tel. 07231/8001008
mail@sterneninsel.com · www.sterneninsel.com

Herzliche Einladung zu unserem Infoabend

Wenn Sie uns im Ehrenamt unterstützen möchten, oder jemanden kennen, der sich dafür interessiert: Wir werden von Januar bis Anfang Juli 2024 wieder zur ambulanten Kinder- und Jugend-Hospizbegleitung qualifizieren. Um Näheres über unsere Arbeit zu erfahren laden wir Sie herzlich zu einem Infoabend in den Räumen der Sterneninsel ein:

Montag, den 17. Juli 2023, um 18.30 Uhr

Für unsere Planung ist eine Anmeldung erforderlich – gerne per E-Mail oder telefonisch.

Wir freuen uns auf die Begegnungen mit Ihnen, das Team der Sterneninsel.

Sterneninsel e. V. Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim
07231 / 8001008, mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Lebenshilfe Pforzheim-Enzkreis e. V.

Bei über 30* Grad bekamen wir am Vormittag des 11.07.2023 Besuch vom Eismobil Amoruso, welches uns mit leckerem Eis versorgte.
Ob Schokolade, Stracciatella oder Nuss, es war ein Genuss. Hier fand jeder etwas nach seinem Geschmack. Alle Teilnehmer des Förder- und Betreuungsbereichs Birkenfeld der Lebenshilfe Pforzheim und einige Anwohner waren glücklich, zufrieden und erfrischt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evang-kirche-birkenfeld.de

Pfarrbüro Frau Eisele – Schwabstr. 36, Tel. 07231/1339-150
pfarrbuero@evang-kirche-birkenfeld.de
Montag: 13.00 – 16.00 Uhr & Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
nur telefonischer Kontakt
Mittwoch & Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr
persönlicher & telefonischer Kontakt

Pfarramt I Pfarrer Stefan Wannenwetsch Tel. 07231/1339-153
Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 07231/1339-145
Vikar Lorenz Walch Tel. 0157/30640582
Kirchenpflege Volker Oelschläger – Kirchweg 1
kirchenpflege@evang-kirche-birkenfeld.de Tel. 07231/1339-130
Mo., Di., Do.: 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.: geschlossen Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mesnerin Roswitha David Tel. 07231 / 471407

Diakoniestation Birkenfeld
Geschäftsführung Frau Bellhäuser Tel. 07231 / 1339-108
Pflegedienstleitung Frau Katritzke Tel. 07231 / 1339-101
Telefonische Sprechzeiten:
Mo. – Do.: 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 6.00 – 13.00 Uhr

Kindergärten:
Kreuzstraße Tel. 07231 / 1339-167
Jahnstraße Tel. 07231 / 1339-160
Schönblickweg Tel. 07231 / 1339-177
Wacholderstraße Tel. 07231 / 1339-170

ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21 (über der Post)
Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Freitag, 14. Juli
16.30 Uhr Grundschul-Jungschar in den Jugendräumen der EmK, Schillerstr. 11
18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5

Sonntag, 16. Juli
10.30 Uhr Ökumenischer Wald-Gottesdienst mit den „Jagdhornbläser Albtal" am Schwarzwald Pavillon hinter dem Friedhof, Pfr. Dengler